

5206/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend versteckte Arzneimittelwerbung

In letzter Zeit wurden die Einbringerinnen immer wieder auf Werbeplakate aufmerksam, auf denen in versteckter Weise für den Gebrauch von Arzneimittel geworben wird. Ein Plakat, auf dem z.B. eine sich vor Schmerzen windende Frau zu sehen ist, trägt die Aufschrift "Regelschmerzen - komm zum Arzt", ein anderes mit der Abbildung eines Mannes, bei dem ein Fettbauch nur angedeutet ist, "Feste feiern ohne Fett".

Im ersten Fall ist die Pharmafirma Solveig für die Plakate verantwortlich und es besteht der Verdacht, daß der eigentliche Zweck die Bewerbung eines Hormonpräparates ist, im zweiteren Fall drängt sich die Assoziation mit der gerade auf den Markt gekommenen Anti-Fett-Pille" Xenical geradezu auf.

Xenical ist ein verschreibungspflichtiges Medikament und kein Lifestile-Mittel, welches in der Drogerie erhältlich ist.

Da bei diesen Werbekampagnen eine objektive Information ohne Werbecharakter vorgetäuscht wird und der Produktcharakter unklar bleibt, handelt es sich hier offenbar um eine versteckte Arzneimittelwerbung, die im § 52 des Arzneimittelgesetzes eindeutig untersagt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1) Handelt es sich bei den in der Einleitung beschriebenen Werbekampagnen um sogenannte "versteckte Arzneimittelwerbung"?

2) Entspricht diese Art von Werbung den Bestimmungen des geltenden Arzneimittelgesetzes?

Wenn nein, was werden Sie gegen derartige Werbekampagnen unternehmen?